

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung
III A 13
Telefon: 913 - 3428

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 245
vom 8. Dezember 2022
über Internetzugang in Hafträumen der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem konkreten Zeitplan sollen die Hafträume in den Berliner Justizvollzugsanstalten jeweils mit Internetzugang nebst Endgeräten für das Haftraummediensystem ausgestattet werden? Es wird um eine detaillierte Darstellung für die einzelnen Anstalten gebeten.

Zu 1.: Die Anstalten sollen nach dem mit der Firma Telio Communications GmbH (im Folgenden Konzessionsnehmerin) abgestimmten Zeitplan wie folgt mit dem Haftraummediensystem ausgestattet:

Justizvollzugsanstalt (JVA)- Standort	Termin Betriebsaufnahme
JVA für Frauen, Teilanstalt Lichtenberg	1. Dezember 2022
JVA für Frauen, Teilanstalt Pankow	1. Februar 2023
JVA Heidering	1. März 2023
JVA Offener Vollzug Berlin, Teilanstalt Robert-von-Os- tertag-Straße	4. April 2023
JVA Offener Vollzug Berlin, Teilanstalt Niederneuendor- fer Allee	4. Mai 2023

JVA Tegel	1. Juni 2023
JVA Offener Vollzug Berlin, Teilanstalt Kisselnallee	4. Juli 2023
JVA Moabit	1. August 2023
JVA Offener Vollzug Berlin, Teilanstalt Kiefheider Weg	15. August 2023
JVA für Frauen, Teilanstalt Neukölln	14. September 2023
JVA Plötzensee	5. Oktober 2023

Dieser Zeitplan steht unter dem Vorbehalt, dass es weder seitens des Landes Berlin noch der Konzessionsnehmerin zu Verzögerungen kommt. Er kann bei Bedarf vertraglich abgeändert werden.

2. Welche Vorarbeiten, z.B. die Verlegung von Kabeln, ist hierfür jeweils notwendig? Es wird um eine detaillierte Darstellung der notwendigen Arbeiten für die einzelnen Anstalten gebeten, inklusive der bereits realisierten Arbeiten.

Zu 2.: Die Verlegung von Kabeln zum Betrieb des Haftraummediensystems ist aufgrund bereits vorhandener technischer Infrastruktur in nahezu allen Justizvollzugsanstalten grundsätzlich nicht erforderlich.

In den anstaltseigenen Server- und Technikräumen werden vom Land Berlin jedoch sogenannte Beistellungen geschaffen. Dabei handelt es sich um notwendige Infrastrukturmaßnahmen, die nicht nur dem Betrieb des Haftraummediensystems der Konzessionsnehmerin für die Dauer des Konzessionsvertrages dienen werden, sondern die eine dauerhafte Grundlage zum Betrieb von vergleichbaren technischen Einrichtungen schaffen und damit auch mittel- und langfristig die digitale Versorgung der Anstalten sichern.

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH wurde beauftragt, die notwendigen Beistellungen zum Betrieb des Haftraummediensystems zu leisten. Nach gegenwärtigem Sachstand umfassen diese Beistellungen nachfolgende Beschaffungen und Installationen, die sich in sämtlichen Justizvollzugsanstalten identisch darstellen:

- Herrichtung eines Installationsplatzes/-raumes für das Telekom-Abschlussgerät und einen Medienwandler mit insgesamt vier Höheneinheiten in einem Serverschrank
- Ausfallsicherer Stromkreis 16 A für zwei Geräte
- Unterbrechungsstromversorgung für eine Ausfallzeit von 30 Minuten
- Serverschrank in einer klimatisierten und staubfreien Räumlichkeit
- Zweimal 16 A Stromversorgung mit 2,5 mm²
- Potentialausgleich nach VDE

Mit Ausnahme der Justizvollzugsanstalten Tegel und Moabit, in denen bereits eine hinreichende technische Ausstattung zum Empfang der im Konzessionsvertrag vereinbarten Anzahl von TV-Sendern vorhanden ist, müssen zudem in den Berliner Justizvollzugsanstalten anstaltseigene Satellitenempfangsanlagen installiert oder erweitert werden. Dazu müssen entweder eine vollständige zentrale Satellitenempfangsanlage (Jugendstrafanstalt Berlin) oder im Falle der bereits vorhandenen Satellitenempfangsanlagen zwei weitere Parabolantennen inklusive rauscharmer Signalumsetzer und entsprechender Halterungen angeschafft und in das vorhandene System eingebunden werden.

In der Teilanstalt Lichtenberg der JVA für Frauen sind sämtliche vorbenannten Beistellungen und Ertüchtigungsarbeiten bereits abgeschlossen, sodass der Betrieb aufgenommen werden konnte.

In der Jugendstrafanstalt Berlin sind die Unterbringungsbereiche (die aufgrund ihrer Baustruktur sogenannten Pavillons) und Hafträume seit der Inbetriebnahme im Jahr 1987 bislang nicht netzwerktechnisch erschlossen worden. Der Betrieb des Haftraummediensystems ist derzeit dort nicht möglich. Bis die dazu notwendige Ertüchtigung der technischen Infrastruktur erfolgt sein wird, soll für die Gefangenen der Jugendstrafanstalt die Möglichkeit der Haftraumtelefonie geschaffen werden. Dies soll mit Hilfe sogenannter Powerline-Technik über die vorhandenen Stromleitungen erfolgen. Ob diese zur Implementierung der Powerline-Technik geeignet sind, muss noch geprüft werden. Für den Fall der Eignung erfolgt die Implementierung zum 1. September 2023.

Zur Vorbereitung der späteren Ertüchtigung der technischen Infrastruktur in den einzelnen Hafträumen wurde in einer ersten Maßnahme eine Lichtwellenleitung von einem zentral errichteten Datacenter an die Pavillons der Jugendstrafanstalt angelegt. In einer zweiten baulichen Maßnahme werden die einzelnen Hafträume mit der notwendigen Netzwerkverkabelung ausgestattet, mit der auch das Haftraummediensystem betrieben werden kann.

3. Welche Kosten entstehen für diese Vorarbeiten jeweils und insgesamt? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Kosten für die einzelnen Anstalten gebeten.

Zu 3.: Der finanzielle Rahmen des mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH geschlossenen Projektvertrages über die zu leistenden Beistellungen in sämtlichen Justizvollzugsanstalten - mit Ausnahme der Jugendstrafanstalt Berlin - beläuft sich auf eine Summe von einer Million Euro. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend gesagt werden, ob dieser Rahmen ausgeschöpft wird oder ob weitere Mittel erforderlich werden.

Für die in der Antwort zu Nr. 2 genannte Erschließung der Pavillons inklusive des errichteten Datacenters in der Jugendstrafanstalt Berlin sind Kosten in Höhe von 637.516,72 Euro entstanden. Für die Ausstattung der einzelnen Hafträume mit der für den Betrieb eines Haftraummediensystems notwendigen Netzwerkverkabelung stehen drei Millionen Euro zur Verfügung. Ob dieser Rahmen ausgeschöpft werden muss, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

4. Welche technische Ausstattung zur Nutzung von Internet und Computer bestanden bislang in den einzelnen Haftanstalten Berlins? Es wird um eine detaillierte Darstellung des Standes vor Einführung des Haftraummediensystems für die einzelnen Anstalten gebeten.

Zu 4.: In den Anstalten des Berliner Justizvollzugs stehen in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindlichen Gefangenen Computer in eingerichteten Lernräumen zur Nutzung der Lern- und Bildungsplattform „elis - elektronisches Lernen im Strafvollzug“ in folgendem Umfang zur Verfügung:

Anstalten des Berliner Justizvollzugs	elis-Lernräume	Anzahl der insgesamt vorhandenen Computer (gegebenenfalls aufgeteilt auf die Anzahl der Räume)
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	1	5
Jugendstrafanstalt Berlin	1	10
JVA für Frauen, Standort Neuwedder Straße	1	4
JVA des Offenen Vollzuges	1	2
JVA Heidering	2	(13+13 =) 26
JVA Tegel	3	(15+8+5 =) 28
Gesamt	9	75

5. Welche konkreten Angebote können jeweils mittels des Haftraummediensystems wahrgenommen werden? Es wird um eine detaillierte Darstellung mit Unterteilung in kostenfreie und kostenpflichtige Angebote gebeten.

Zu 5.: Folgende Dienste und Medien stehen den Gefangenen zur sofortigen Nutzung seit dem 1. Dezember 2022 zur Verfügung:

Kostenfreie Angebote (JVA Basispaket)	Kostenpflichtige Angebote
Kalender, Terminverwaltung, Kontaktdatenbank, Uhr mit Wecker	Telefon
Anstaltsinformationsportal	Fernsehen mit elektronischer Programm-vorschau
Persönliche Datenablage	Radio
Spiele (kostenfreies Paket)	Netzwerkdrucker
	Blu-ray-Player
	Spiele (erweitertes Angebot)
	E-Book-Reader (integriert im Haftraummediensystem)
	Google-News (RSS-Feeds)
	Videokontakt

Zur vorherigen Testung und Prüfung stehen zunächst nur für Bedienstete folgende Dienste und Medien zur Verfügung, bevor sie für Gefangene sukzessive freigeschaltet werden:

Kostenfreie Angebote (JVA Basispaket)	Kostenpflichtige Angebote
Basis-Internetzugang	Erweiterter Internetzugang
	„Digitaler Brief“ (Ende-zu-Ende-verschlüsselter Messengerdienst der Konzessionsnehmerin)
	Standard-Office-Paket

Ab dem 1. Januar 2023 soll den Gefangenen und Bediensteten folgender Dienst zur Verfügung stehen:

Kostenfreie Angebote (JVA Basispaket)	Kostenpflichtige Angebote
Digitales Verwaltungsverfahren	-

Folgender Dienst befindet sich noch in der Entwicklung und wird zu einem späteren Zeitpunkt den Gefangenen zur Verfügung gestellt:

Kostenfreie Angebote (JVA Basispaket)	Kostenpflichtige Angebote
-	E-Mail-Programm

6. Welche Kosten entstehen den Strafgefangenen für die generelle Nutzung des Haftraummediensystems sowie insbesondere für die Nutzung der kostenpflichtigen Angebote jeweils im Einzelnen, d.h. Abos und Einzelpreise? Es wird um detailliertere Darstellung der Kosten und Abrechnungsmodalitäten gebeten.

Zu 6.: Für die generelle Nutzung des Haftraummediensystems entstehen den Gefangenen ebenso wie für einige Basisdienstleistungen (JVA-Basispaket) keine Kosten. Die Gefangenen bezahlen für zusätzliche, individuelle Leistungen einmalig oder nach vordefinierten Zeiträumen (Minutentaktung bei der Telefonie und den Videokontakten, im Übrigen monatlich). Die von der Konzessionsnehmerin angebotenen Dienste und Medien des Haftraummediensystems gestalten sich wie folgt:

Dienst/Medium	Preise	
	Festnetz/Minute	Mobilfunknetze/Minute
<u>Inland</u>	0,03 €	0,02 €
<u>Ausland - Region 1:</u> Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxem-	0,02 €	0,02 €

burg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357)		
<u>Ausland - Region 2:</u> Ägypten, Algerien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Indien, Irak, Iran, Kanada, Libanon, Libyen, Marokko, Montenegro, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Syrien, Türkei, Tunesien, Ukraine, UK, USA, Vietnam	0,02 €	0,02 €
<u>Ausland - Region 3:</u> Restliches Ausland	0,02 €	0,02 €
Sonderrufnummern (bspw. Beratung, Seelsorge)	kostenfrei	
Fernsehen mit elektronischer Programmorschau und Radio	13,95 €/Monat	
Netzwerkdrucker	0,30 €/Seite	
Blu-ray-Player	2,90 €/Monat	
Spiele (einzeln) – Backgammon – Spiel Minesweeper – Spiel Mahjong – Spiel Frozen Bubble – Spiel Data Wing – Spiel SuperTux – Spiel Naroth – Spiel Battleheart – Spiel GameStart Pixel Battle – Spiel SuperTuxKart – Spiel Angry Bird	1,00 €/Monat je Spiel	
Spiele 5er-Paket –	4,00 €/Monat	
Spiele 10er-Paket –	5,00 €/Monat	
Spiele-Controller	2,90 €/Monat	
E-Book-Reader	kostenfrei	
Google-News (RSS-Feeds)	kostenfrei	
Videokontakt	0,20 €/Minute	
Erweiterter Internetzugang	2,33 €/Monat	

„Digitaler Brief“ (später E-Mailing)	1,96 €/Monat
Standard-Office-Paket	kostenfrei
Kaufobjekte	Preise
– Kopfhörer	80,00 €
– Länderspezifische Tastatur & Maus	49,90 €
– Länderspezifische Tastaturschablone	29,90 €

7. Wie bewertet der Senat diese Preismodelle angesichts der marktüblichen Preise im Telekommunikationsmarkt?

Zu 7.: Die Kosten, welche die Gefangenen für die Telekommunikationsdienste als einem Bestandteil des Haftraummediensystems zu tragen haben, entsprechen den marktüblichen Preisen, die unter den Bedingungen des Justizvollzuges, insbesondere den hohen Anforderungen an die Sicherheit, möglich sind. Bei der Vergabe der Konzession durch das Land Berlin wurde zudem darauf geachtet, dass sämtliche Gefangene an diesen Preisen partizipieren können, das heißt auch diejenigen, deren Familien sich im europäischen und außereuropäischen Ausland befinden.

8. Wie viele Bewerber haben an der Ausschreibung für das Haftraummediensystem teilgenommen, wie viele prüffähige Angebote sind eingegangen und was waren die konkreten Ausschreibungsbedingungen? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 8.: Das Land Berlin hat zur Vergabe des Betriebs des Haftraummediensystems als Dienstleistungskonzession ein zweistufiges europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dazu konnten sich beliebige Unternehmen unter Einsicht der Vergabeunterlagen über die vom Land Berlin im Rahmen des Haftraummediensystems geplanten Dienstleistungen und deren Umfang informieren und um die Teilnahme an dem Vergabeverfahren bewerben. Drei Unternehmen bewarben sich und mussten zunächst ihre Eignung, mithin die technische, wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit nachweisen, um zum Verhandlungsverfahren zugelassen zu werden.

Alle drei Unternehmen waren geeignet und erhielten die Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten, welche die Grundlage für spätere Verhandlungsgespräche darstellten. Nur zwei Unternehmen reichten Erstangebote ein. Mit diesen beiden Unternehmen wurde umfassend verhandelt. Anschließend wurden sie zur Abgabe eines optimierten finalen Angebots aufgefordert. Die beiden final eingereichten Angebote wurden anhand der gesetzten Zuschlagskriterien bewertet, wobei Preis und Qualität zu jeweils 50 Prozent in die Bewertung einfließen. Das Angebot der Firma Telio Communications GmbH wies den größten wirtschaftlichen Gesamtvorteil auf und erhielt daraufhin den Zuschlag.

9. Welche technische Ausstattung hat das Haftraummediensystem? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Hard- und Softwaredaten gebeten.

Zu 9.: Das Haftraummediensystem stellt eine technische Einheit aus verschiedenen Hard- und Softwarekomponenten dar. Es handelt sich bei der Hardware um einen einteiligen PC mit Flachbildschirm, eine integrierte Kamera, einen Telefonhörer und mehrere Anschlüsse für weitere optionale Komponenten wie eine Tastatur, eine Maus, einen Kopfhörer sowie einen Controller für Spiele oder einen DVD-Spieler. Der Flachbildschirm ist gleichzeitig ein Touchscreen, die Bedienung des Haftraummediensystems ist jedoch auch über eine Fernbedienung möglich.

Das Gehäuse des PC ist zur besseren Einsehbarkeit (aus Gründen der Sicherheit) aus durchsichtigem Kunststoff gefertigt. Die spezifischen Hard- und Softwaredaten des Haftraummediensystems sind dem Land Berlin nicht bekannt, da es sich um ein Hard- und Softwareprodukt der Konzessionsnehmerin handelt, das im Wege einer Dienstleistungskonzession betrieben wird.

10. Welche vertraglichen Pflichten hat das Land Berlin im Zuge der Bereitstellung des Haftraummediensystems durch Telio Communications GmbH übernommen, z.B. für die Bereitstellung / Administrierung des Computernetzes? Es wird um eine detaillierte Darstellung der vertraglichen Pflichten, der hierfür entstehenden Kosten sowie etwaiger Vertragsstrafen bei Nichterfüllung gebeten.

Zu 10.: Gemäß dem Konzessionsvertrag errichtet und betreibt die Konzessionsnehmerin das Haftraummediensystem auf eigene Rechnung in sämtlichen Anstalten des Berliner Justizvollzugs. Für das Land Berlin ergibt sich die vertragliche Pflicht, der Konzessionsnehmerin die zum Betrieb des Haftraummediensystems erforderliche Infrastruktur in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung zu stellen. Ferner ist das Land Berlin grundsätzlich verpflichtet, die unter Nr. 2 beschriebenen Beistellungen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten jeweils bis sechs Wochen vor der Betriebsaufnahme zu leisten. Hinsichtlich der dem Land Berlin entstehenden Kosten wird auf die Antwort zu Frage Nr. 3 verwiesen. Vertragsstrafen für das Land Berlin sieht der Konzessionsvertrag nicht vor.

Berlin, den 27. Dezember 2022

In Vertretung

Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung